

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz  
**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde  
**Band:** - (2002)

**Artikel:** Schule und Bildung  
**Autor:** Bircher, Patrick  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-914081>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus den Anfängen des Schulwesens – Bildung im Umfeld der Kirche

### Der Unterricht in den Städten

Mit der wachsenden Bedeutung der Städte entstanden im Umfeld von Bischofshöfen und Klerikergemeinschaften zahlreiche Dom- und Stiftsschulen. Sie dienten der Ausbildung des Priesternachwuchses der Diözese und unterschieden sich in inhaltlicher und methodischer Hinsicht kaum von den älteren klösterlichen Bildungseinrichtungen.

#### *Die Lateinschulen*

Auch in Rheinfelden bestand seit dem frühen 13. Jahrhundert eine dem Chorherrenstift angegliederte Schule, die von einem als Schulvorsteher (Scholasticus) bezeichneten Magister Petrus geleitet wurde.<sup>1</sup> Nach dem Elementarunterricht befassten sich die Schüler vor allem mit lateinischer Grammatik, die anhand ausgewählter Lesestücke eingeübt wurde. Ein weiterer Ausbildungsschwerpunkt lag auf dem Gesangsunterricht. Er bildete zusammen mit der lateinischen Sprache die Grundlage für den Chordienst, der Lehrer und Schüler zeitlich stark in Anspruch nahm. Bei besonderen Anlässen wie etwa den gestifteten Gedächtnismessen für die Verstorbenen erhielten sie jedoch eine besondere Entschädigung (Abb. 1).

In Rheinfelden begann sich die enge Verbindung zwischen Schulbetrieb und Chorherrenstift während des Spätmittelalters zu lockern. Der geistig-kulturelle Zerfall im Umfeld der Kanonikergemeinschaft veranlasste offenbar den städtischen Rat, die Schulhoheit an sich zu ziehen. Diese Massnahme konnte jedoch den

Zerfall des Bildungswesens nicht aufhalten. Aufgrund der unzureichenden Entlohnung gaben die vom Rat angestellten Lehrkräfte ihre Tätigkeit oft nach kurzer Zeit wieder auf oder mussten wegen ihrer ungenügenden Ausbildung kurzfristig entlassen werden. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als das Stift eine neue Blüte erlebte, erwachte das Interesse der Chorherren gegenüber dem Bildungswesen neu. Sie erhielten das Recht, dem Rat einen Schulmeister zu präsentieren, den die städtische Behörde dann meist bestätigte. Als Aufsichtsorgan bestellten beide Parteien einen Ausschuss, der den Lehrbetrieb überwachte und zuhanden von Rat und Stift einen jährlichen Visitationsbericht erstellte.<sup>2</sup>

Auch in Säckingen teilten sich Stift und Stadt die Aufsicht über den Unterricht. In der Inselstadt bestand zunächst eine Knabenschule, für die mit Hermann Countemannus 1381 erstmals ein Lehrer (rector puerorum) bezeugt ist. Der Schulmeister, der auch im Rahmen der Liturgie an der Stiftskirche verschiedene Aufgaben wahrnahm, war sowohl dem Rat als auch der Fürstäbtissin verpflichtet.<sup>3</sup> In Laufenburg und Waldshut fiel das seit dem 13. Jahrhundert fassbare Schulwesen in den Kompetenzbereich der städtischen Behörden. Trotzdem blieben Konflikte zwischen geistlichen und weltlichen Entscheidungsträgern nicht aus. 1476 beanspruchte der Laufener Stadtpfarrer das Recht, den Schulmeister und den Sakristan ohne Mitwirkung des Rates einzusetzen. Die von den beiden Konfliktparteien als Schiedsrichterin angerufene Fürstäbtissin Agnes von Sulz (reg. 1432–1484) stellte fest, dass beide Ämter *gemeiner statt knecht* seien und deren Besetzung deshalb dem Rat zustehe.<sup>4</sup>



Abb. 1: Neben der Seelsorge betreuten die Chorherren des Stiftes St. Martin in Rheinfelden CH auch eine Lateinschule. Sie vermittelte elementare Kenntnisse und bereitete die Schüler auch auf den Besuch höherer Lehranstalten vor.  
(Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)

Nach der Vermittlung elementarer Kenntnisse sollten die höheren Stufen der Lateinschule auch den Zugang zu den Universitäten eröffnen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts waren allein aus Rheinfelden neun Studenten in Heidelberg, fünf in Erfurt, zwei in Leipzig und einer in Wien immatrikuliert, wo sie zunächst den ersten akademischen Grad eines Baccalaureus erwarben.<sup>5</sup> Für das Gebiet zwischen Jura und Schwarzwald gewann die 1457 gegründete Universität von Freiburg i. Br. zunehmend an Bedeutung. Als der Lehrbetrieb aufgrund einer Pestepidemie eingestellt werden musste, zogen sich Professoren und Studenten 1501 teils nach Ehingen, teils nach Rheinfelden zurück, wo sie ihre Tätigkeit während einiger Monate fortsetzten (Abb. 2).

Nach der Glaubensstrennung untersagten die habsburgischen Landesfürsten den Besuch

nichtkatholischer Hochschulen. Erzherzog Ferdinand betonte 1577, dass es in *teutscher und welscher Nation* genügend Universitäten gebe, wo *der alten wahren Religion zuwider nicht gelert, sondern die Jungen neben dem Studieren in unserm wahren christenlichen Glauben erhalten und auferzogen* werden.<sup>6</sup> Der Besuch der nahegelegenen, 1460 gegründeten Basler Universität, war nun nicht mehr möglich. Studenten aus den habsburgischen Gebieten am Hochrhein wandten sich deshalb vermehrt der Freiburger Hochschule zu, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine der wichtigsten akademischen Ausbildungsstätten Vorderösterreichs blieb.

#### *Die deutschen Schulen*

Der Handel und das Gewerbe, die das Leben der Städte prägten, führten auch auf der Ebe-

ne der Ausbildung zu veränderten Anforderungen, die mit dem Unterricht der Lateinschulen nicht mehr in Einklang standen. Zudem strebte das zunehmend selbstbewusstere Bürgertum auch gegenüber den kirchlichen Institutionen nach erhöhter Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. Ab dem 14. Jahrhundert gewann die deutsche Sprache auch im Schriftverkehr des Geschäftslebens an Bedeutung. Dem Bedürfnis, auf der Grundlage der

Volkssprache Grundkenntnisse im Lesen und Schreiben zu erwerben, kamen die Deutschen Schulen entgegen. Wie der Unterricht, den Hans Tringer um 1420 in Laufenburg erteilte, entwickelten sich diese Angebote meist unabhängig von den bestehenden Bildungsmöglichkeiten auf privater Basis. Diese Klipp- und Winkelschulen blieben der unmittelbaren Aufsicht der Obrigkeit entzogen und traten oft in unmittelbare Konkurrenz zu den bestehenden



Abb. 2: Die 1457 durch Herzog Albrecht VI. von Habsburg-Österreich (1418–1463) gegründete Universität Freiburg im Breisgau besuchten auch zahlreiche Studenten aus dem Gebiet der vier Waldstädte am Hochrhein. Eine um 1500 entstandene Darstellung aus dem Statutenbuch des Collegium Sapientiae zeigt die Immatrikulation vor dem Rektor, der das Zepter und die Matrikel hält, sowie den Dekanen der vier Fakultäten und dem Partikularschulrektor.

(Bild: Universitätsarchiv Freiburg DE)

---

Einrichtungen, denen sie Schüler und damit auch Schulgeld entzogen.

Aufgrund der wachsenden Nachfrage legalisierten die zuständigen Behörden die privaten Angebote, indem sie ihnen offizielle Konzessionen erteilten und gelegentlich auch eigene Räume zuwiesen. In Laufenburg gestattete der Rat zunächst die Privatunterweisung als Ergänzung zur städtischen Schule, beschloss aber 1578 auf Begehren des Schulmeisters die *nebenschuol abzuschaffen*.<sup>7</sup> Auch in Rheinfelden beanspruchten Stift und Rat das Bildungsmonopol. Die Partikular-Schulen, die vereinzelt in der Stadt entstanden, wurden auch hier auf Drängen der etablierten Lehrkräfte meist nach kurzer Zeit mit obrigkeitlichem Verbot belegt. Dabei standen neben der unmittelbaren Konkurrenzsituation oft auch Inhalt und Methoden des Unterrichts in Frage. Während die bestehenden Institutionen der Kirche und der Städte verhältnismässig starr an den traditionellen Bildungsvorstellungen festhielten, versuchten die Winkelschulen den gewandelten Bedürfnissen des städtischen Alltags Rechnung zu tragen. Durch ihre Flexibilität boten sie Kindern aus unterschiedlichen sozialen Schichten Zugang zum Elementarunterricht und wurden auf diese Weise zu Vorläufern der späteren Volksschulen. Da das städtische Bildungswesen oft zu Klagen Anlass gab, stiessen die von freien Schreib- und Rechenmeistern eröffneten privaten Ausbildungsstätten auf beträchtliches Interesse. 1591 liess sich ein selbstständiger Lehrer in der rechtsrheinischen Au ausserhalb des Rheinfelder Stadtgebietes nieder. Er unterrichtete offenbar zur Zufriedenheit verschiedener Eltern. Das zuständige Oberamt sah zunächst keinen Grund, gegen den Schul- und Rechenmeister

einzuschreiten, gab aber schliesslich dem Drängen des Rates nach und stellte den privaten Lehrbetrieb ein.<sup>8</sup>

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde in Rheinfelden innerhalb der Lateinschule auch eine deutsche Abteilung geführt. Das Niveau des Unterrichts liess gegenüber dem klassischen Ausbildungsgang aber offenbar zu wünschen übrig. Nachdem bei den zuständigen Schulherren des Stiftes und der Stadt verschiedene Klagen eingegangen waren, dass die Schüler an der deutschen Schule nichts lernten, erhielt der Lehrer den Auftrag, als Gehilfen *einen qualifizierten Gesellen* zu suchen, der deutsch schreiben und wenn möglich auch rechnen könne.<sup>9</sup> Der Absicht des Rates, eine eigenständige deutsche Schule zu gründen, setzten die Chorherren das Argument entgegen, dass die *commun* (Gemeinde) *zu klein* sei und der Lateinschule *kein Nachteil* erwachsen dürfe.<sup>10</sup>

Die deutschen Lese- und Schreibschulen standen auch den Mädchen offen. Sie erhielten mit Ausnahme des Unterrichts, der in den Nonnenklöstern erteilt wurde, nur zu wenigen Ausbildungsmöglichkeiten Zugang. Bereits 1406 trat mit Anna von Louffen eine *Lehrgotte* auf, welche die *Meitlin* der Stadt Rheinfelden im Lesen und Schreiben unterrichtete. Diesem Zweck diente die mittlere der drei Schulstuben, die dort am Ende des 16. Jahrhunderts zur Verfügung standen. Je nach Ort zeigten sich in den Lehrinhalten beträchtliche Unterschiede. So konzentrierte sich der Unterricht in Laufenburg, wo ebenfalls eine Mädchenschule bestand, in jenem Zeitraum vorwiegend auf die Unterweisung in *Haushalts- und Frauenarbeiten*.<sup>11</sup>

---

## Der Unterricht in den Dörfern

Während die Lateinschulen mit dem städtischen Umfeld verbunden blieben, entstanden volkssprachliche Unterrichtsmöglichkeiten ab dem 16. Jahrhundert allmählich auch in ländlichen Siedlungen. Seit der Erfindung des Buchdrucks waren verschiedene Texte für breitere Bevölkerungsschichten leichter erreichbar. Daneben setzte auch das Bestreben der Reformatoren, die Gläubigen an das persönliche Studium der Bibel heranzuführen, einen Elementarunterricht auf breiterer Basis voraus. Beide Aspekte führten zu einem Aufschwung des Schulwesens. Die Unterweisung stand vor einem stark konfessionell geprägten Hintergrund und vermittelte vor allem religiöse Grundkenntnisse. Das Dorfschulwesen entwickelte sich deshalb in enger Beziehung zur Pfarreienstruktur. Unter der Aufsicht des Ortspfarrers wurde der Elementarunterricht meist durch den Sakristan erteilt. Weil es oft an geeigneten Lehrkräften fehlte, liessen die Landesfürsten detaillierte Schulordnungen ausarbeiten, die auch Anweisungen über Methoden, Bücher und Stoffumfang enthielten. 1586 erliess Erzherzog Ferdinand eine *Instruktion und Ordnung für die deutschen und lateinischen Schulen*. Die im selben Jahr von Abt Caspar II. Thoma (reg. 1571–1596) in Kraft gesetzte Schulordnung sah für das Gebiet des Klosters St. Blasien einen Elementarunterricht in Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen vor.<sup>12</sup> Trotz der teilweise weitreichenden Vorschriften blieb die Unterweisung vor allem an den deutschen Schulen oft weit hinter dem obrigkeitlichen Anspruch zurück und reichte kaum über die Vermittlung von Kenntnissen des Kate-

chismus, des Kirchengesangs und einer rudimentären Lesekompetenz hinaus. Rechenunterricht war meist nicht einmal vorgesehen. Die bescheidenen Ansätze wurden durch wirtschaftliche Notlagen immer wieder gefährdet und waren durch die Wirren des Dreissigjährigen Krieges, zumindest vorübergehend, zum vollständigen Scheitern verurteilt.

## Die Massnahmen Maria Theresias und Josephs II. – Bildungsreform als Staatspolitik

### Die Ausgangslage

Im Rahmen des stufenweisen Ausbaus des neuzeitlichen Territorialstaates waren die Landesfürsten bestrebt, in ihren Herrschaftsbereichen einen möglichst umfassenden Einfluss zu gewinnen. Eine zunehmend leistungsfähigere Verwaltung wandte sich im 17. und 18. Jahrhundert grundlegenden Aufgaben zu, die bisher weitgehend auf privater oder kirchlicher Ebene gelöst worden waren. Im Zeichen des aufgeklärten Absolutismus setzten die habsburgischen Monarchen in ihren Erbländern einen weitreichenden Reformprozess in Gang, der auch dem Bildungsbereich neue Impulse verlieh. Noch vor dem Siebenjährigen Krieg leitete Maria Theresia (reg. 1740–1780) auf der Ebene der Hochschulen und Gymnasien erste Reformschritte ein, die im Anschluss an die Aufhebung des Jesuitenordens in eine grundlegende Reorganisation des höheren Bildungswesens ausmündeten. Von bedeutend grösserer Tragweite erwiesen sich jedoch die



Abb. 3: Fürstabt Martin Gerbert (1720–1793) erliess für den sankt-blasianischen Zwing und Bann eine Schulordnung, die den Elementarunterricht regelte. Auf dieser Grundlage versuchte er den Ausbildungsstand der ländlichen Bevölkerung kontinuierlich zu verbessern. Der Prälat stand mit diesen Bemühungen in einer langen Tradition. Über Generationen hatte die Mönchsgemeinschaft des Schwarzwaldklosters dem Bildungswesen der Region entscheidende Impulse verliehen.  
(Bild: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart DE)

Massnahmen, welche die Monarchin im Bereich der niederen Schulen ergriff. Hier herrschten in der Regel wenig befriedigende Zustände.

Einen Einblick in das Schulwesen im Oberen Rheinviertel unmittelbar vor der Einführung der maria-theresianischen Massnahmen erlauben die tabellarisch zusammengefassten Angaben, die 1772 wohl im Hinblick auf eine umfassende Erneuerung der Unterrichtsverhältnisse erhoben wurden.<sup>13</sup> Die nach Gemeinden geordneten Einträge lassen erkennen, dass die Lerninhalte über die Vermittlung rudimentärster Kenntnisse oft kaum hinausreichten.

In den Dörfern erteilten die Lehrer den Unterricht meist neben ihrer Hauptbeschäftigung. Diese bestand oft in einem an eine Werkstatt gebundenen Handwerk wie Schneider oder Schuhmacher. Darüber hinaus waren sie in den Gottesdiensten meist als Sakristan oder Kantor engagiert. Die enge Bindung der Schule an die Kirche kam auch darin zum Ausdruck, dass in den Dörfern der Ortspfarrer die Aufsicht über den Unterricht führte. Dieser begann gewöhnlich im November und dauerte bis zum März.

Die Schulordnung, die Fürstabt Martin II. Gerbert (1720–1793) im August 1765 für den sankt-blasianischen Zwing und Bann erliess, bestimmte, dass die Winterschule zwischen Martini (11. November) und Georgi (23. April) an allen Wochentagen von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags stattfinden sollte. Jene Kinder, die nicht durch landwirtschaftliche Arbeiten oder Viehhüten in Anspruch genommen wurden, sollten zur Vertiefung des Stoffes während der Sommermonate Repetitionsstunden besuchen (Abb. 3).<sup>14</sup> Die Lehrmittel, die zur Verfügung standen, waren keineswegs einheitlich. Sie spiegelten vielfach die materielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden wider. Während sich die Rheinfelder Stadtschulen über eine vergleichsweise gute Ausstattung ausweisen konnten, beruhte der Unterricht in Dörfern wie Wölflinswil oder Oberfrick nur gerade auf dem Katechismus und einigen religiösen Erbauungswerken. Der Lehrer von Schupfart legte den Knaben handgeschriebene *Nahmenbüchlein* und *allerhand Schriften* vor. Die Mädchen beschäftigten sich demgegenüber mit gedruckten Textvorlagen und Evangelienbüchern. Wie an beinahe allen Schulen wurden die Kinder gemeinsam auf der Grundlage des katholischen Katechismus unterrichtet, der nach seinem Schöpfer, dem hl. Petrus Canisius (1521–1597), im Volksmund auch schlicht *Canisi* genannt wurde (Abb. 4). Die geschlechtsspezifische Unterscheidung der Lehrmittel scheint darauf zurückzugehen, dass das Lesen hand-

Abb. 4: Petrus Canisius (1521–1597) trat 1543 in den Jesuitenorden ein. Im Dienst seiner Gemeinschaft und der katholischen Reform gründete der als «zweiter Apostel Deutschlands» verehrte Geistliche zahlreiche Jesuitenkollegien.

Sein Katechismus, der im Volksmund als «Canisi» bezeichnet wurde, gehörte in katholischen Gebieten zu den am meisten verbreiteten Schriften und diente auch als Grundlage des Schulunterrichtes.

(Bild: Zentralbibliothek Zürich CH)



schriftlicher Texte schwieriger, im täglichen Leben aber auch nützlicher war und deshalb den Knaben vorbehalten blieb.<sup>15</sup>

Der Schulhalter wurde oft durch den Ortspfarrer ernannt, der ihn auch auf seine Eignung hin prüfte. In den meisten Gemeinden vergaben die Behörden die Stelle des Lehrers wie andere Aufgaben, etwa das Amt des Flurhüters oder des Schermausers, zu möglichst günstigen Bedingungen. Schulhäuser gab es in den wenigsten Dörfern. Der Unterricht fand deshalb meist in der Wohnung oder der Werkstatt des Lehrers statt. Der Hellikoner Schulmeister Johannes Waldmeyer unterrichtete 1772 in seiner Stube 18 Knaben und 19 Mädchen. Den Lebensunterhalt bestritt er aus den Erträgen seiner Landwirtschaft und der Entschädigung, die er von den Kindern, meist in Form von Naturalien, erhielt.<sup>16</sup> Auch als die Gemeinden nach und nach eigene Schulräume zur Verfügung stellten, waren die Schüler noch bis in das 19. Jahrhundert verpflichtet, im Winter Holzscheite in den Unterricht mitzubringen, damit das Klassenzimmer geheizt werden konnte.

## Das Reformprogramm

Zur Umsetzung der bildungspolitischen Reformanliegen berief Kaiserin Maria Theresia 1774 Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788), den Abt des schlesischen Augustiner-Chorherrenstiftes Sagan, an den Wiener Hof (Abb. 5). Der neue Oberdirektor des Deutschen Schul-

wesens entwarf ein Programm, das sowohl auf inhaltlicher als auch auf institutioneller Ebene einen Neubeginn einleitete. Die von Felbiger verfasste Allgemeine Schulordnung legte fest, dass in jedem Kronland eine Schulkommission als Aufsichtsorgan eingesetzt werden sollte. Die Ausbildung unterhalb des Gymnasiums gliederte sich in drei Stufen. Die am Sitz der Schulkommission errichteten Normalschulen dienten der Ausbildung der Lehrkräfte und vermittelten Kenntnisse in Latein, naturwissenschaftlichen Fächern und Zeichnen. Der Besuch dieser Kurse wurde nun für alle Schulmeister und Privatlehrer verpflichtend. Die Hauptschulen, die in den grösseren und die Trivialschulen, die in allen kleineren Städten sowie den Märkten oder Pfarrdörfern vorgesehen waren, sollten eine systematisch fortschreitende Unterweisung ermöglichen. Die Unterrichtspläne sahen über die Einführung der grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen hinaus auch *die gehörige Anleitung zu Rechtschaffenheit und Wirtschaft* vor. Auf allen Schulstufen nahm die religiöse Unterweisung weiterhin einen breiten Raum ein (Abb. 6).



Abb. 5: Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788) leitete im Auftrag Kaiserin Maria Theresias (1717–1780) in den deutschsprachigen Gebieten der habsburgischen Erbländer eine grundlegende Schulreform ein. Seine methodischen Ansätze strahlten über die Zisterzienserabtei St. Urban auch auf katholische Gebiete der Eidgenossenschaft aus. (Bild: Historisches Museum der Stadt Wien AT)

## Die Schwierigkeiten der Umsetzung

Obschon die Reformmassnahmen im Schulbereich wesentliche Fortschritte einleiteten, blieb die Alltagswirklichkeit oft hinter den Forderungen des Wiener Hofes zurück.<sup>17</sup> Die weitreichenden Bestrebungen stiessen sowohl auf mentalitätsmässige als auch auf finanzielle Hindernisse. 1778 war die *neue Lehrart* erst in den vier Waldstädten, aber noch nicht in den Landschulen des Oberen Rheinviertels eingeführt worden. Die Obervogteiverwalter, die den vorgesetzten Stellen über die Verhältnisse in den Schulen jährlich Bericht erstatten mussten, begründeten den schleppenden Fortgang der Bildungsreform damit, dass *Hagelwetter und andere Not* die Mittel der Gemeinden

derart geschmälert hätten, dass die neuen Schulbücher nicht angeschafft werden konnten.<sup>18</sup>

Da die Kosten für die Lehrerausbildung den Gemeinden auferlegt wurden, erhielten nur wenige Kandidaten die Möglichkeit, sich in Freiburg ausbilden zu lassen. Noch zu Beginn der Regierungszeit Josephs II. (1741–1790) besaßen in den Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg sowie in der Grafschaft Hauenstein nur wenige Lehrkräfte eine formelle Abgangsbestätigung der Freiburger Normalschule. Hingegen wurden in verschiedenen, gelegentlich wechselnden Städten und Landgemeinden, Kurse in der neuen Lehrart durchgeführt.<sup>19</sup> Den Besuch dieser Musterschulen setzten die österreichischen Amtsstellen zunehmend auch bei Lehrkräften durch, die schon lange im Dienst standen. Bereits vor dem Erlass der Allgemeinen Schulordnung hatte die Regierung in Freiburg versucht, das niedere Bildungswesen auf eine tragfähigere Grundlage zu stellen. Die obrigkeitlichen Weisungen legten unter anderem Mindestlöhne für die Lehrkräfte fest und forderten den regelmässigen Schulbesuch, den die örtlichen Behörden jedes Jahr erfassen und den vorgesetzten Stellen melden mussten. Entgegen den Verordnungen der österreichischen Behörden blieben zahlreiche Kinder der Schule fern, weil sie zur Arbeit angehalten wurden. 1773 besuchten von den 109 schulpflichtigen Kindern der Stadt Rheinfelden 49 den Unterricht *fleissig*, 58 *dann und wann* und 2 gar nicht.<sup>20</sup> Der Anteil der Absenzen lag in den Landgemeinden meist höher als in den Städten. In zahlreichen Dörfern blieb der Unterricht weiterhin auf das Winterhalbjahr beschränkt. Die Geschworenen von Mumpf hoben die bereits bestehende

Abb. 6: 1774 erliess der Wiener Hof die Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den österreichischen Erblanden. Auf dieser Grundlage ergriffen die Behörden im habsburgischen Einflussbereich am Hochrhein erste Massnahmen zu einer grundlegenden Bildungsreform, die vor allem auch den ländlichen Raum erfassen sollte.

(Bild: Aargauische Kantonsbibliothek Aarau CH)

**Allgemeine  
Schulordnung,**  
 für die deutschen  
**Normal-Haupt- und Trivialschulen**  
 in  
 sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern  
 d. d. Wien den 6<sup>ten</sup> December 1774.



**W I E N,**  
 gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern,  
 kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

Sommerschule gegen die Mahnung des Ortsvorstehers und des Pfarrers sogar eigenmächtig wieder auf. Sie begründeten diesen Schritt damit, dass zu Zuzgen, Hellikon und Obermumpf auch keine gehalten werde; mithin sie von diesen Gemeinden nur ausgelacht und den Vorwurf zu hören haben würden, dass sie ihr Geld unnützlich verschwendeten (Abb. 7).<sup>21</sup>

Die Regierung versuchte, den gesetzlich vorgeschriebenen Forderungen der allgemeinen Schulpflicht und des ganzjährigen Unterrichts mit verschärften Erlassen Nachdruck zu ver-

schaffen. Der Erfolg blieb jedoch oft gering. Das Misstrauen gegenüber grundlegenden Neuerungen, vor allem aber die wirtschaftlich bescheidenen Verhältnisse, in der die Bevölkerung lebte, behinderten die Schulreform. Die Obervogteiverwalter machten ihre vorgesetzten Stellen mehrfach darauf aufmerksam, dass Eltern, die weder Winterkleider noch Bücher kaufen und auch den geringen Schullohn nicht entrichten konnten, ihre Kinder aus Armut und nicht aus Halsstarrigkeit vom Unterricht fernhielten.<sup>22</sup>

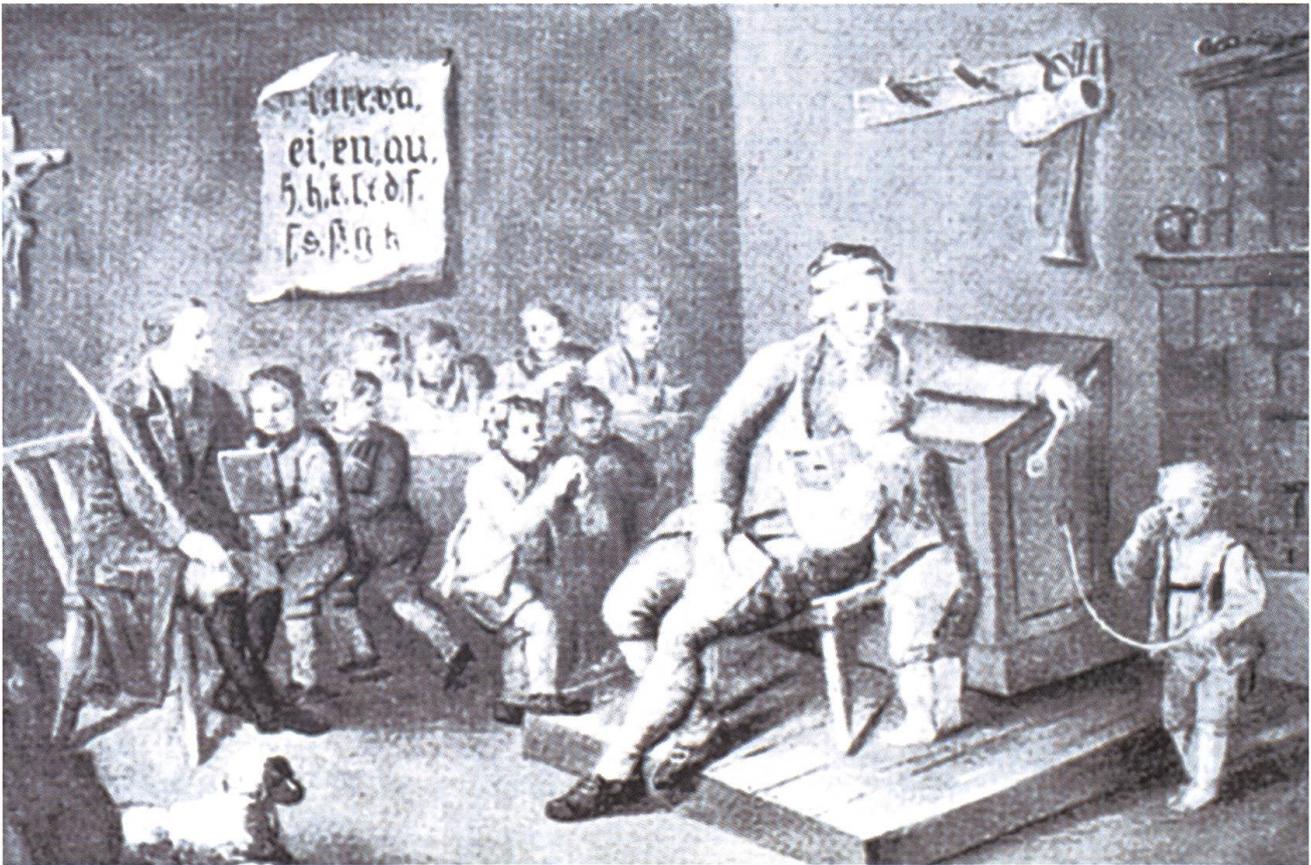


Abb. 7: Eine Knabenschule in den österreichischen Erbländern um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Nach 1770 wandte die Zentralregierung in Wien ihre Aufmerksamkeit verstärkt dem niederen Schulwesen zu, das der staatlichen Aufsicht unterstellt und im Rahmen eines umfassenden Reformprogramms grundlegend neu strukturiert wurde. Bildung durch Schulunterricht sollte nicht länger ein standesgebundenes Privileg bleiben, sondern allen Volksschichten offen stehen.

(Bild: Historisches Museum der Stadt Wien AT)

## Ergebnisse

Trotz mancher Unzulänglichkeiten und Schwächen blieb die von Kaiserin Maria Theresia begonnene und von ihrem Sohn Joseph II. weitergeführte Schulreform von grundlegender Bedeutung. Das Konzept eines öffentlich-rechtlichen, nach einheitlichen Kriterien aufgebauten Bildungssystems hob sich deutlich von den eher zufälligen, privaten Angeboten ab, die bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts vor allem in ländlichen Gebieten die Regel bildeten. Aber auch die in den Städten bereits bestehenden deutschen Schulen erlebten eine durchgreifende Erneuerung. Gegenüber den benachbarten Gebieten Süddeutschlands oder der schweizerischen Eidgenossenschaft hatte das Bildungswesen in Vorderöster-

reich gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen vergleichsweise hohen Stand erreicht. Neben der Grundidee einer allgemeinen Volksbildung, fanden auch die von Johann Ignaz von Felbiger eingeführten methodischen Ansätze über die Grenzen der Habsburgermonarchie hinaus Verbreitung. In den katholischen Gebieten der Eidgenossenschaft, wo der Unterricht weitgehend von kirchlichen Institutionen betreut wurde, griff insbesondere die Zisterzienserabtei St. Urban die Grundlagen des fortschrittlichen österreichischen Bildungssystems auf.<sup>23</sup> Wie verschiedene Reformansätze, die der Wiener Hof im Zeichen des aufgeklärten Absolutismus eingeleitet hatte, wirkte auch die Erneuerung des Bildungswesens über die habsburgische Herrschaftszeit hinaus nach (Abb. 8).



*Abb. 8: 1786 stand in Murg das erste Schulhaus für den Unterricht bereit. Beim Bau wurde zum Teil Material verwendet, das ein Jahr zuvor beim Abbruch der St. Georgs-Kapelle im Ortsteil Helgeringen angefallen war. Neben einem Klassenzimmer fand im eingeschossigen Gebäude auch eine kleine Wohnung Platz. Die Aufnahme zeigt den Zustand der Liegenschaft im Jahre 1985. (Bild: Georg Alt, Murg, Gemeindearchiv Murg DE)*

Die Schule unter der Aufsicht  
des aargauischen  
und des badischen Staates –  
Bildung als Grundlage des  
bürgerlichen Selbstverständnisses

### Regionale Sonderentwicklungen in der Frühzeit des Kantons Aargau

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen behielt zunächst jeder Kantonsteil sein Bildungssystem bei. Als oberste Erziehungsbehörde wurde ein 13 Mitglieder zählender Schulrat eingesetzt, der sich in eine reformierte und in eine katholische Kommission gliederte, wobei letztere aus zwei Sektionen bestand. Die eine war für das Fricktal, die andere für die Re-

gionen Baden und Freiamt zuständig.<sup>24</sup> Für die einzelnen Bezirke wurden Inspektoren ernannt. Sie standen zwischen der Oberbehörde auf der einen sowie den Ortspfarrern und dem Sittengericht auf der anderen Seite, welche die lokale Schulaufsicht führten. Die Fricktaler Sektion hatte die Möglichkeit, das Schulwesen in weitgehender Unabhängigkeit von den übrigen Kantonsteilen zu organisieren. Mit Ausnahme von einigen Änderungen an der Stundentafel sowie im Aufbau der Sommer- und Winterkurse blieb das Bildungssystem der österreichischen Herrschaftszeit weitgehend bestehen. Dieser Sonderstatus dauerte auch nach dem Erlass der ersten kantonalen Schulordnung vom Mai 1805 an. Im selben Jahr erschien unter dem Titel Lehrart für die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden sowohl in Stadt- als Landschu-

**Schulordnung**  
für  
**Primar-Schulen**  
des Kantons Aargau.



Aarau,  
gedruckt in der obrigkeitl. Buchdruckerey,  
1805.

*Abb. 9: Im Bildungsbereich sah der junge Mediationskanton Aargau eine seiner grundlegenden Aufgaben. Die erste Schulordnung von 1805 orientierte sich noch wesentlich an Erlassen, die während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für den Elementarunterricht an den Landschulen des vorderösterreichischen Fricktals und der evangelisch-reformierten Gemeinden der Grafschaft Baden in Kraft gesetzt worden waren.*

*(Bild: Aargauische Kantonsbibliothek Aarau CH)*

len eine eigene Schulinstruktion für das ehemals vorderösterreichische Gebiet. Die Verordnung beruhte in wesentlichen Teilen auf der Allgemeinen Schulordnung, die Kaiserin Maria Theresia 1774 erlassen hatte (Abb. 9 und 10). Auch in der Ausbildung der Lehrkräfte wurden zunächst getrennte Wege beschritten. Die Errichtung eines konfessionell gemischten kantonalen Lehrerseminars war zunächst nicht möglich. Im Gegensatz zur Mehrheit des Schulrates hielt die Fricktaler Sektion am Modell der Musterschulen fest. Die Leitung der beiden Ausbildungsstätten in Laufenburg und Rheinfelden wurde den beiden Stadtschullehrern Max Gündele und Johann Baptist Hage

übertragen, die unter der Aufsicht des Laufener Pfarrers Alois Weizmann standen. Trotz der beschränkten Kursdauer von jeweils gut zwei Monaten fanden auch neue Ansätze wie die methodischen Grundlagen Johann Heinrich Pestalozzis Eingang in die Ausbildung.<sup>25</sup> Als mittlere Aufsichtsinstanzen zwischen Schulrat und lokalen Behörden wurden im Aargau im September 1807 die Bezirksschulräte eingesetzt.



*Abb. 10: Das Schulsystem aus der Zeit der Monarchie wurde im Fricktal zunächst mit kleinen Anpassungen weitergeführt. Die Instruktion für den Elementarunterricht, die unter dem Titel Lehrart für die Bezirke Laufenburg und Rheinfelden sowohl in Stadt- als Landschulen im Mai 1805 erschien, stützte sich weitgehend auf die Allgemeine Schulordnung von 1774.*

*(Bild: Aargauische Kantonsbibliothek Aarau CH)*

---

Sie standen unter der Leitung der Oberamt-männer, der späteren Bezirksamt-männer, und verfügten über verhältnismässig weitreichende Kompetenzen. Die neuen Organe hatten die Lehrkräfte auf deren Wahlfähigkeit hin zu prüfen und entsprechende Patente auszustellen. Die Mitglieder der Bezirksschulräte, die zunächst weitgehend dem Klerus angehörten, beaufsichtigten als Inspektoren einen geografisch abgegrenzten Schulkreis. Sie überwachten auch die Unterstützungspflicht der Gemeinden gegenüber Kindern aus materiell bedürftigen Familien. Je nach Grad der Armut musste das Gemeinwesen die Aufwendungen für das Schulmaterial oder die gesamten Ausbildungskosten tragen. Familien, die mehr als sieben Kinder zählten, waren vom Schulgeld befreit und hatten Anspruch auf den unentgeltlichen Bezug der Lehrmittel.<sup>26</sup>

## Die Elementarschulen nach dem Übergang des Breisgaus an das Grossherzogtum Baden

Nach der formellen Übergabe des Breisgaus an den badischen Staat im April 1806 bemühten sich die Behörden in Karlsruhe auch im Gebiet am Hochrhein, die vorhandenen Grundlagen des österreichischen Bildungssystems zu festigen und gezielt auszubauen. Im Rahmen der Reorganisation der öffentlichen Aufgaben wurden 1814 die Schulverhältnisse neu geordnet. Die Lehrerbesoldungen sowie der Unterhalt und im Bedarfsfall der Neubau der Schulgebäude sollten nun aus einem Fonds bezahlt werden, den die Gemeinden neu zu errichten hatten. Die zweckgebundenen Rücklagen bestanden zunächst aus privaten Stiftungen und

erfuhren im Laufe der Zeit durch Bürgereinkaufs- und Strafgelder einen kontinuierlichen Zuwachs. Die meisten Gemeinden verfügten deshalb zu Beginn des 20. Jahrhunderts über beträchtliche Fondsvermögen. Nachdem die Inflation die Bestände weitgehend getilgt hatte, wurden sie 1935 offiziell aufgelöst.<sup>27</sup>

Auch unter badischer Hoheit nahmen die kirchlichen Vertreter im Bildungsbereich weiterhin eine führende Stellung ein. Die Oberaufsicht lag beim Grossherzoglich Katholischen Oberkirchenrat in Karlsruhe. Auf lokaler Ebene nahmen die Geistlichen die regelmässigen Schulvisitationen vor. Die Auseinandersetzungen des Kulturkampfes wirkten dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch auf die Organisation und die Inhalte des Schulunterrichts zurück. 1864 ging die Schulaufsicht von den Ortspfarrern an die staatlichen Schulämter über. Die Kompetenz der Kirche erstreckte sich nur noch auf den Religionsunterricht. Diese Verlagerung löste einen teilweise über Jahre dauernden Konflikt aus. Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg verurteilte das staatliche Vorgehen in mehreren Hirtenschreiben und wies den Klerus schliesslich an, gegenüber den neuen Aufsichtsgremien Distanz zu wahren. Die Geistlichen lehnten deshalb bei entsprechenden Anfragen meist eine Mitwirkung in den neu eingesetzten Organen ab. Die lokale Schulaufsicht wurde nun einem Ortsschulrat übertragen, der sich aus Bürgermeister, Lehrer und gewählten Beiräten zusammensetzte. Diese Behörde nahm unter anderem die Prüfungen ab und legte die Unterrichtszeiten fest. Auf der Ebene der Dekanate bemühten sich ein Kreisschulrat und ein grossherzoglicher Schulvisitator um die Belange des Bildungswesens (Abb. 11).



Abb. 11: Die Schulstube im Heimatmuseum Görwihl DE vermittelt einen Einblick in die Unterrichtsbedingungen um 1900. In kleineren Dörfern wurden die Lektionen für die Schüler aller acht Jahrgänge noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts von einem Lehrer erteilt.  
(Bild: Erich Treier, Oberhof CH)

In den teilweise heftigen Auseinandersetzungen, die auf verschiedenen Ebenen ausgetragen wurden, setzten sich die liberalen Kräfte durch. Damit wandelten sich auch die Akzente der Ausbildung. Die *sittliche und religiöse Erziehung* behielt zwar einen hohen Stellenwert, stand aber nicht mehr im Zentrum des Fächer- und Prüfungsplanes.<sup>28</sup> Im April 1869 erliessen die Behörden in Karlsruhe einen umfassenden

Lehrplan für die Volksschulen. Die wegweisende Verordnung enthielt verbindliche Bestimmungen über die Klasseneinteilungen, die Unterrichtszeiten sowie die Stoffeinheiten, die in den acht Pflichtschuljahren vermittelt werden mussten. 1874 wurde der Fächerplan durch regelmäßige Turnlektionen erweitert, die zunächst auf den Schulhausplätzen stattfanden und nur für die Knaben obligatorisch waren.

---

## Spuren in die Gegenwart – Bildungspolitik und Schul- unterricht vor dem Hintergrund vielschichtiger Anforderungen

### Die aargauische Volksschule auf dem Weg in das 20. Jahrhundert

#### *Die Fortbildungsschulen*

Die veränderten Auffassungen von Staat und Gesellschaft, aber auch die neuen Herausforderungen der einsetzenden Industrialisierung, prägten den Unterricht in wachsender Masse. Aspekte einer klassischen Ausbildung verbanden sich mit dem Anliegen einer lebensnahen Unterweisung, die auf die Bedürfnisse von Staat und Wirtschaft ausgerichtet sein sollte. Vor diesem Hintergrund entstanden im Aargau während des 19. Jahrhunderts vier Schulgesetze, die das Unterrichtswesen stufenweise verbesserten und den aktuellen Erfordernissen anpassten. Die Gründung des kantonalen Lehrerseminars hatte bereits eine Vereinheitlichung des Bildungswesens eingeleitet. Diese Tendenz gewann mit dem Schulgesetz von 1835 breiteren Raum. Der grundlegende Erlass sah neben den Gemeinde- und den neuen Bezirksschulen auch die Errichtung von Fortbildungsschulen vor. Diese mittlere Ausbildungsebene vereinigte zwei Bereiche. Den vertiefenden Kursen für Schulentlassene wurde eine *vollständigere, tägliche Fortbildungsschule* zur Seite gestellt, die insbesondere in Gemeinden, die zu weit von den Bezirksschulstandorten entfernt lagen, neue Impulse vermitteln sollte. Aufgrund der wachsenden wirtschaftlichen Notlage, in der sich weite Teile der Be-

völkerung gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts befanden, stiess diese Absicht des Gesetzgebers nur auf eine verhaltene Resonanz.

Das aargauische Schulgesetz von 1865 sah eine Gliederung der Primarschule in acht Jahresklassen vor, wobei der Unterricht der letzten beiden Schuljahre den *Bedürfnissen des praktischen Lebens* verstärkt Rechnung tragen musste. In diesem Zusammenhang gewann das Konzept einer *höheren Gemeinde- oder Fortbildungsschule* erneut an Bedeutung. Sie sollte die *Unterrichtsgegenstände* der oberen Primarabteilungen *in erweitertem Umfange* vermitteln und dabei *vorzugsweise die für Landwirte, Handwerker und Gewerbetreibende notwendigen Kenntnisse berücksichtigen*.<sup>29</sup> Die gesetzliche Verankerung eines weiteren Ausbildungsganges begründete für die Oberstufe eine dreigliedrige Struktur, die für das aargauische Schulsystem charakteristisch blieb.

Aufgrund des Schulgesetzes von 1865 entschloss sich eine wachsende Zahl von Gemeinden zur Einführung der Fortbildungsschule. So etwa Möhlin, wo erst 1960 eine Bezirksschule eröffnet wurde.<sup>30</sup> Aber auch Kaisten, Stein, Wegestetten und Wittnau richteten noch im ausgehenden 19. Jahrhundert einen erweiterten Ausbildungsgang auf der Oberstufe ein. Für das Bereitstellen und die Ausrüstung des Schulzimmers stellte der Staat den Gemeinden einen Gründungsbeitrag von 1000 Franken zur Verfügung. An den neuen Abteilungen gehörte der Französischunterricht zum festen Bestandteil des Fächerplanes. Noch über Jahre blieben in diesem Bereich die Kenntnisse vieler Lehrkräfte mangelhaft. Sie wurden deshalb 1894 verpflichtet, im Anschluss an die Seminarbildung ein Studienjahr im französischen Sprach-

gebiet zu absolvieren und dann eine mündliche und schriftliche Zusatzprüfung abzulegen. Um Missverständnisse zu vermeiden, die sich im Vergleich mit anderen Kantonen ergeben konnten, beschloss der Regierungsrat im Oktober 1933, die Fortbildungs- in Sekundarschulen umzubenennen. Dieser Begriff umfasste im Aargau zunächst die Abteilungen, die nach 1835 als Bezirksschulen geführt wurden und gewann nun als Bezeichnung des mittleren der drei Oberstufenzüge eine neue Bedeutung (Abb. 12).<sup>31</sup>

#### *Die Bezirksschulen*

In Laufenburg und Rheinfeldern bestanden in der Nachfolge der Lateinschulen bereits Aus-

bildungsgänge, die den unteren Klassen des Gymnasiums entsprachen. Diese Sekundarschulen vermittelten im Rahmen eines breit angelegten Fächerangebotes auch erste Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Sprache.<sup>32</sup> Sie wurden 1835 in Bezirksschulen umgewandelt, behielten aber die doppelte Aufgabe, die *Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung sowie die Anfänge für höhere wissenschaftliche Bildung* zu legen.<sup>33</sup> In deutlicher Abgrenzung etwa zu den Klosterschulen oder den deutschen Gymnasien blieb diese zweifache Zielsetzung ein wesentliches Merkmal der aargauischen Bezirksschulen.

Obschon das Schulgesetz von 1835 ein hinreichendes Angebot dieser dezentralen Ausbil-



*Abb. 12: Schulhaus in Olsberg CH. Während des 19. Jahrhunderts errichteten die Gemeinden auf Zweckmässigkeit angelegte, zwei- bis dreistöckige Schulhausbauten. Sie brachten kommunales Selbstbewusstsein zum Ausdruck und vereinigten meist verschiedene Raumbedürfnisse unter einem Dach.  
(Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)*

dungsstätten forderte, blieben Gründung und Unterhalt weitgehend privater Initiative überlassen. Wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt waren, gewährte der Staat im Bedarfsfall jährliche finanzielle Zuschüsse. Trotzdem fehlte oft die materielle Grundlage, um eine genügende Anzahl qualifizierter Lehrkräfte einzustellen.

Wie an anderen Bezirksschulen des Kantons musste der Lehrbetrieb 1842 auch in Laufenburg *wegen innerer und äusserer Entkräftung* vorübergehend eingestellt werden.<sup>34</sup> Schon im folgenden Jahr forderte die Kulturgesellschaft des Bezirks Laufenburg den Bezirksschulrat auf, die Gemeinden Frick und Laufenburg zu ersuchen, an einem dieser beiden Orte erneut

eine Bezirksschule zu gründen. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen konnte der Unterricht in Laufenburg 1849 wieder aufgenommen werden. Aber nur durch den Zuzug von Schülern aus den grenznahen badischen Gemeinden war die Bildung voller Klassenbestände in der Folgezeit überhaupt möglich. Noch im Schuljahr 1865/66 wohnten von den 63 Schülern, die an der Bezirksschule Laufenburg unterrichtet wurden, 33 auf der linken und 30 auf der rechten Seite des Rheins.<sup>35</sup>

Stabile politische Verhältnisse sowie die rasche Entwicklung von Wirtschaft und Technik, die zu einer steigenden Wertschätzung höherer Bildung beitrug, bildeten in der zweiten Hälfte

*Abb. 13: Nach Rheinfeldern und Laufenburg wurde im August 1866 auch in Frick CH eine Bezirksschule eröffnet. Im ehemaligen Schaffneigebäude der Deutschordenskommende Beuggen unterrichteten zunächst zwei Haupt- und ein Hilfslehrer 48 Schüler, die im Markt Flecken und in den umliegenden Gemeinden wohnten. (Bild: Erich Treier, Oberhof CH)*





Abb. 14: Schüler und Lehrer der Bezirksschule Frick um 1909. Trotz der oft bescheidenen materiellen Ausstattung der Anfangszeit entfalteten sich die Bezirksschulen bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem unverzichtbaren Bestandteil des regionalen Ausbildungsangebotes.  
(Bild: A. Varady-Pfister, Basel CH; Archiv der Bezirksschule Frick CH)

des 19. Jahrhunderts die Grundlage für die Gründung neuer Bezirksschulen. In Randregionen wie dem Fricktal, die zunächst noch weitgehend agrarischen Strukturen verhaftet blieben und nur sehr begrenzt in den Genuss eines wachsenden Wohlstandes kamen, leitete das Schulgesetz von 1865 eine Wende ein. Die höheren staatlichen Beiträge, die dieser Erlass vorsah, verhalfen dem Projekt einer Bezirksschule in Frick zum Durchbruch. Voraussetzung für den Bezug kantonaler Mittel bildete eine breite finanzielle Unterstützung auf regionaler Ebene. Die Standortgemeinde, die Dörfer im Einzugsgebiet der künftigen Schule sowie zahlreiche Privatpersonen fanden sich bereit, das Projekt zu unterstützen. Der Unterricht konnte im August 1866 im ehemaligen Schaffneigebäude der

Kommende Beuggen aufgenommen werden (Abb. 13).<sup>36</sup>

Während die Sekundarschulen in Bezug auf die Ausbildungszeit und die Lehrpläne zahlreiche Unterschiede aufwiesen, beruhte der auf vier Jahre ausgelegte Unterricht an den Bezirksschulen auf einheitlichen gesetzlichen Bestimmungen. Der Eintritt konnte mit vollendetem 11. Altersjahr und *nach Ausweis der angemessenen Vorkenntnisse* erfolgen. Die sprachlich-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wurden durch Religions-, Zeichen- und Gesangsunterricht ergänzt. Ab 1865 traten auch *Leibes- und Waffenübungen* verpflichtend hinzu.<sup>37</sup> Turnstunden und militärische Grundschulung, die eng miteinander verflochten waren, bildeten zu jenem Zeitpunkt jedoch bereits an verschiedenen Be-

zirksschulen einen festen Bestandteil des Fächerplans (Abb. 14 und 15).

### *Die Gymnasien*

In Rheinfelden hatten sich einzelne Bürger schon während der österreichischen Herrschaftszeit dafür eingesetzt, die städtische Lateinschule durch eine höhere Lehranstalt zu ergänzen. Die Pläne zur Errichtung eines Je-

suitenkollegiums, die einige Rheinfelder Bürger dem Rat 1716 vorlegten, waren nicht nur bildungs- sondern auch wirtschaftspolitisch motiviert. Die Stadt, so glaubten die Initianten, würde an *Wohlhabenheit* gewinnen, wenn sie eine grössere Zahl von Studenten beherbergen könnte. Zahlreiche Einwände aus der Bevölkerung und die unzureichenden finanziellen Mittel liessen das Projekt in der Fol-

*Abb. 15: Im Zusammenhang mit dem zweiten Jugendfest wurde im August 1843 in Rheinfelden ein Kadettenkorps gegründet. In Laufenburg und in Frick fanden die militärischen Übungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenfalls einen festen Platz im Ausbildungsplan der Bezirksschulen. Nachdem die Uniformen und Chargen bereits vier Jahre zuvor abgeschafft worden waren, lösten die kantonalen Behörden die Kadettenverbände 1974 formell auf und führten den freiwilligen Schulsport ein.  
(Bild: Schweizerisches Landesmuseum Zürich CH)*



---

ge scheitern. Eine an die Lateinschule anschliessende weiterführende Ausbildung war deshalb weiterhin nur an entfernter liegenden Kloster- und Stiftsschulen möglich.<sup>38</sup>

Der Gedanke, im Raum der vier Waldstädte ein Gymnasium zu errichten, gewann im Rahmen der mariatheresianischen Schulreform erneut an Gewicht. Die Untertanen sollten ihre Ausbildung vornehmlich unter Aufsicht der österreichischen Behörden absolvieren und nur in Ausnahmefällen im Ausland studieren. Regierungskommissär Freiherr Karl Ferdinand von Ulm empfahl deshalb dem Rat der Stadt Rheinfelden 1777 dringend, die nötigen Schritte für die Gründung einer höheren Schule einzuleiten. Obschon Chorherr Joseph Anton Knapp für die Realisierung des Vorhabens eine namhafte Summe stiftete, verhielt sich die städtische Behörde abwartend. Die Pläne stiessen auf den Widerstand der örtlichen Vertreter von Handwerk und Gewerbe und gelangten vor den Wirren der Revolutionskriege nicht mehr zum Durchbruch.<sup>39</sup>

Im August 1811 empfahl der aargauische Schulrat die Errichtung von zwei höheren Lehranstalten auf dem Kantonsgebiet. Wie im gesamten Schulwesen sollte auch hier die konfessionelle Trennung gewahrt bleiben. Deshalb musste das private Gymnasium in Aarau durch eine entsprechende Schule in einem katholischen Kantonsteil ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund gründete Oberamtmann Johann Ignaz Fischinger (1768–1844) zusammen mit vier Kaplänen und drei Chorherren des Martinsstiftes sowie einigen Rheinfelder Bürgern 1812 ein *Privatlyceum*. Der Unterricht wurde allerdings nach einem Jahr wieder eingestellt. Inzwischen erschien es dem Schulrat zweck-

mässiger, die Schüler des ganzen Kantons an einer *höheren Zentralschule* auszubilden. Sie sollte als *lebendiges Zentrum* und *Band der Einheit* dazu beitragen, die *im Glauben getrennten Staatsbürger* zusammenzuführen.<sup>40</sup> Mit der Verstaatlichung der Aarauer Kantonsschule gewannen diese Leitlinien konkrete Gestalt. Die Absicht, in Rheinfelden ein Gymnasium für den katholischen Kantonsteil zu errichten, verlor damit jede staatliche Unterstützung.

Erst in den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts gewann das Projekt einer Mittelschule im Fricktal wieder an Aktualität. Das Konzept einer Dezentralisierung der Gymnasien verlangte auch in den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg nach einer Neubeurteilung der Ausbildungssituation. Da das öffentliche Verkehrsnetz teilweise noch weite Lücken aufwies, konnten die Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal die aargauischen Ausbildungsorte oft nur unter erschwerten Bedingungen erreichen. Wer die Mittelschulen in Aarau oder Wettingen besuchen wollte, war auf örtliche Unterkunftsmöglichkeiten angewiesen. Es lag deshalb nahe, auch ausserkantonale Bildungsangebote in Betracht zu ziehen. Die Vorbereitung auf die Matura erfolgte oft an Gymnasien in anderen Landesteilen, vornehmlich an den von Ordensgemeinschaften unterhaltenen Instituten der Innerschweiz.

Mit der Teilrevision des aargauischen Schulgesetzes wurde im September 1968 die Dezentralisierung der Kantonsschulen und Lehrerseminare auf gesetzlicher Ebene verankert. Der Kanton war nun verpflichtet, im Fricktal eine Mittelschule zu errichten.<sup>41</sup> Ein entsprechendes Bedürfnis schien im Grundsatz gegeben. Allerdings bestanden in der Standortfra-

---

ge unterschiedliche Auffassungen. Weder die aus Vertretern des oberen und des unteren Fricktals zusammengesetzte Paritätische Kommission noch die Studien, die das aargauische Erziehungsdepartement in Auftrag gab, kamen zu einem übereinstimmenden Ergebnis. Von den fünf Standorten, die im Rahmen der Abklärungen evaluiert wurden, blieben am Schluss noch Stein und Rheinfelden in der engeren Auswahl.<sup>42</sup> Obschon sie aus bildungspolitischer Sicht bei den beteiligten Parteien auf regionaler und kantonaler Ebene grundsätzlich Unterstützung fanden, wurden die Pläne für eine Mittelschule Fricktal vorerst von der Prioritätenliste abgesetzt. Der Rechtsanspruch besteht jedoch weiter.<sup>43</sup> Ob er angesichts der dichteren Verkehrsverbindungen in das Aaretal und der engen Zusammenarbeit mit der Region Basel noch eingelöst werden soll, bleibt eine Frage, die auf politischer Ebene immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt.

Im Dezember 1974 trat der Aargau einem von sechs weiteren Kantonen getragenen Regionalen Schulabkommen bei. Diese Vereinbarung löste verschiedene bilaterale Vereinbarungen ab, die Jugendlichen aus grenznahen Gebieten seit Beginn der Siebzigerjahre den Zugang zu Ausbildungsangeboten der jeweiligen Vertragspartner eröffnet hatten. Dazu zählten insbesondere die Mittelschulen der beiden Basler Halbkantone, die nun auch eine wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern aus dem Fricktal besuchte. Die Regelung trug den Bedürfnissen einer Randregion Rechnung, die über keinen eigenen Mittelschulstandort verfügte und vor allem im westlichen Bereich Teil des Einzugsgebietes der Stadt Basel geworden war.<sup>44</sup>

## Die Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen

Die Elementarschulen standen sowohl den Knaben als auch den Mädchen offen. Im Gegensatz zu den Landgemeinden führten die Stadtschulen oft getrennte Abteilungen. Die Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen an höheren öffentlichen Schulen setzte sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich durch.

Töchter begüterter Familien wurden oft an besonderen Instituten oder gar in Privatstunden unterwiesen. Breiteren Bevölkerungsschichten standen die Schulen weiblicher Ordensgemeinschaften offen, die in katholischen Gebieten in der Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen Pionierarbeit leisteten. Schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts wollte sich eine Gruppe Englischer Fräulein in Rheinfelden niederlassen. Die Ordensschwwestern, die sich vor allem der Erziehung und Krankenpflege widmeten, hatten die Absicht, den Olsbergerhof zu erwerben, um dort eine Ausbildungsstätte für Mädchen einzurichten. Aufgrund *allerhand sich dabei ereignenden Difficultäten* verweigerte der Rat seine Zustimmung.<sup>45</sup> Wegweisend erscheint vor diesem Hintergrund das Legat, das Chorherr Joseph Anton Knapp 1777 in Rheinfelden *für Schul- und Armenzwecke* errichtete. Neben einem Gymnasium sah der Stifter auch einen besonderen Unterricht für Mädchen vor, den zwei Lehrerinnen nach einem besonderen Fächerplan erteilen sollten.<sup>46</sup>

Im Bemühen, ein möglichst umfassendes und für breite Bevölkerungsschichten zugängliches Schulsystem aufzubauen, gründete die aar-

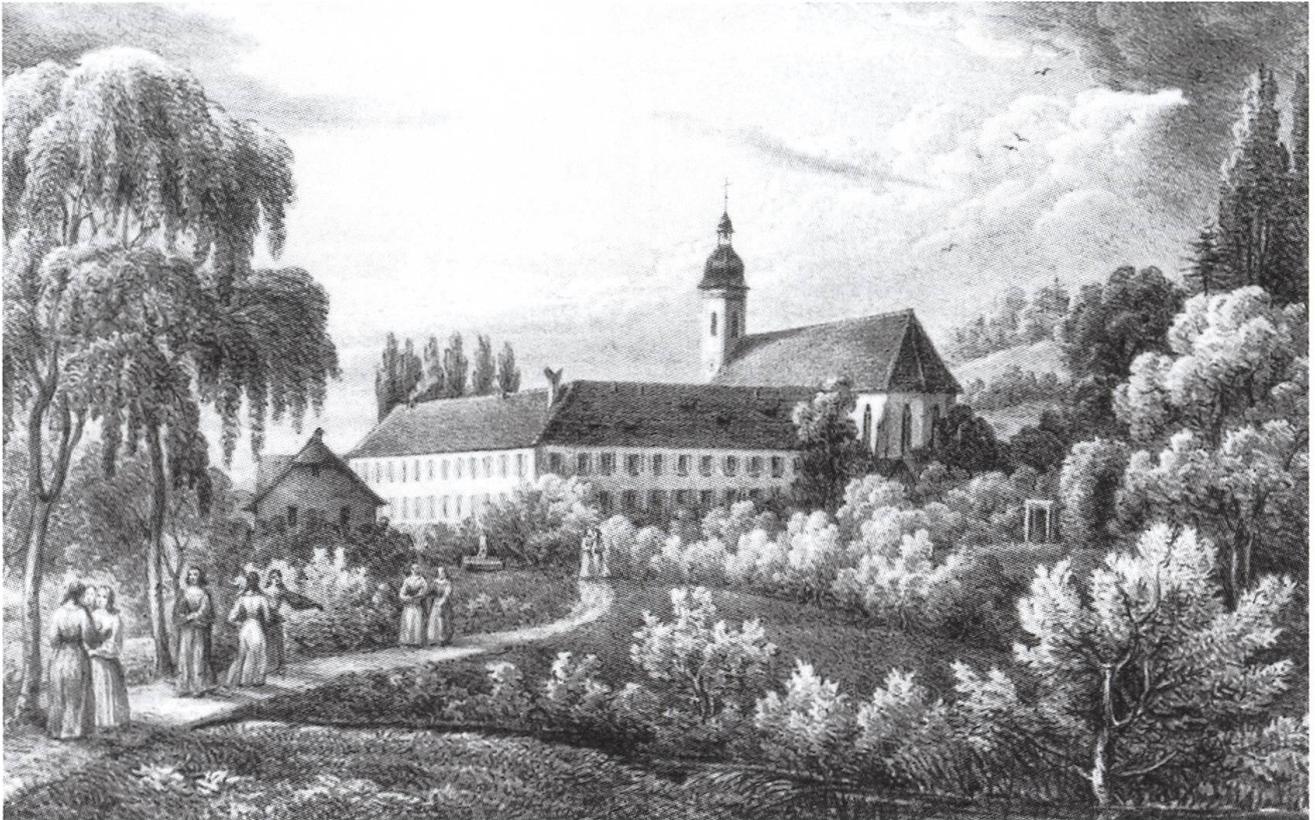


Abb. 16: Zwischen 1809 und 1835 wurde in den Räumen des aufgehobenen adeligen Damenstiftes Olsberg CH eine höhere Töchterschule eingerichtet. Die Institution, in der Mädchen beider Konfessionen den Unterricht besuchten, wirkte über die Grenzen des Kantons Aargau hinaus wegweisend. (Bild: Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt CH, Bildersammlung)

gauische Regierung 1809 im aufgehobenen Stift Olsberg eine höhere Töchterschule. Das Institut, das Mädchen zu *nützlichen* Frauen erziehen sollte, erlangte vor allem aufgrund seines konfessionsübergreifenden Charakters eine überregionale und wegweisende Bedeutung. Die Schule wurde jedoch 1835 ersatzlos aufgehoben. Damit blieb eine über die Elementarbildung hinausreichende Unterweisung von Mädchen und jungen Frauen wieder weitgehend privater Initiative überlassen (Abb. 16).<sup>47</sup> Staatliche Förderung erfuhren die Fächer, die den Schülerinnen die *Fertigkeit und möglichste Selbstständigkeit [...] in den weiblichen Handarbeiten* vermittelten und sie auf ihre künftige gesellschaftliche Rolle als Hausfrauen und Mütter vorbereiteten.<sup>48</sup>

Erst das aargauische Schulgesetz von 1865 eröffnete den Mädchen den Zugang zu den Bezirksschulen (Abb. 17). Im selben Jahr stand

auch auf badischer Seite die Zulassung von Schülerinnen an die höheren Schulen zur Diskussion. Der Kommentator des Alb-Boten war der Meinung, diese Möglichkeit sei *an und für sich nicht verwerflich*. Er stellte allerdings die Frage, ob die nötigen Mittel für dieses Projekt überhaupt vorhanden seien. Denn grundsätzlich habe die Stadt Waldshut mit dem Bau eines neuen Gebäudes für die Volksschule Dringenderes in Angriff zu nehmen.<sup>49</sup>

Ein Erlass des grossherzoglichen Oberschulamtes in Karlsruhe eröffnete den Mädchen ab dem Schuljahr 1899/1900 den regulären Besuch des Gymnasiums. Auch weibliche Lehrkräfte stellten bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts seltene Ausnahmen dar. Ihr Einsatz an den Volksschulen war zunächst mit zahlreichen Vorurteilen behaftet und bildete Gegenstand heftiger Kontroversen. Die erste Ausbildungs-



Abb. 17: Lateinschülerinnen der Bezirksschule Rheinfelden mit ihrem Lehrer Dr. Karl Fuchs um 1922. Mützen und Schärpen erinnern an die Tradition studentischer Verbindungen und weisen darauf hin, dass insbesondere der Unterricht in den alten Sprachen die Grundlage für den Besuch weiterführender Schulen legte.  
(Bild: Fricktaler Museum Rheinfelden CH)

möglichkeit im Aargau, das Lehrerinnenseminar Aarau, wurde zunächst als städtische Schule gegründet und ging erst 1911 an den Kanton über.<sup>50</sup>

Auch die berufsbegleitende Ausbildung von jungen Frauen konnte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur zögernd etablieren. Im Mai 1924 fanden an der Handwerkerschule Frick erstmals sieben Damenschneiderinnen und eine Weissnäherin Aufnahme. Im folgenden Jahr erwog auch die Rheinfelder Schulkommission die Möglichkeit, eine Abteilung für Lehrtöchter zu eröffnen. Die Mehrzahl der Ausbildungsverantwortlichen in Industrie und Gewerbe begrüßte das neue Angebot. Einzelne gaben aber zu bedenken, dass die Lehrtöchter nun einige Stunden weniger in ihren Lehrbetrieben arbeiten könnten. Der Antrag des Verbandes der Damenschneiderinnen, den Unterricht auf die Abendstunden zu verlegen,

wurde jedoch von der Rheinfelder Schulleitung klar abgelehnt.<sup>51</sup>

## Die Berufs- und Gewerbeschulen

Im Anschluss an die Schulzeit traten die meisten Jugendlichen vollständig in das Erwerbsleben ein. Berufsbegleitende Ausbildungsgänge bestanden im 19. Jahrhundert noch kaum. Sie beschränkten sich inhaltlich meist auf die Vertiefung und Ergänzung der oft lückenhaften Kenntnisse des Volksschulunterrichts. Die Unterweisung konnte nur ausserhalb der Arbeitszeit stattfinden und konzentrierte sich in ländlichen Gebieten auf wenige Stunden, die im Winterhalbjahr gehalten wurden. In den Friedensrichterkreisen Frick und Wölflinswil bestanden um 1844 Nachtschulen. *Lernbegierige Jünglinge und brave Lehrer* benutzten hier die *langen Winternächte* zur Fortbildung, die jede

---

Woche sechs bis sieben Stunden umfasste. Die Mitglieder des Bezirksschulrates zeigten sich überzeugt, *dass diese Schulen bei ihrer sittlichen Haltung erfreulichen Nutzen stifteten*.<sup>52</sup> Männliche Jugendliche zwischen dem 16. und dem 19. Lebensjahr, die keine Mittel- oder Berufsschule besuchten, waren seit dem Frühjahr 1895 verpflichtet, die Bürgerschule zu besuchen. Die Unterrichtsfächer *Aufsatz, Rechnen, Vaterlands- und Verfassungskunde* wurden in drei Winterkursen zu je 80 Lehrstunden vermittelt, die keinesfalls *nach sieben Uhr abends* erteilt werden durften.<sup>53</sup> Die Bürgerschule galt als wesentlicher Ausbau des Bildungswesens. Das aargauische Pionierwerk wurde in den folgenden Jahren auch von anderen Kantonen übernommen und trug insgesamt zu einem höheren Bildungsstand der Bevölkerung bei. Den Veränderungen der Wirtschaftsstruktur, die sich in verschiedenen Regionen abzeichnen begannen, versuchten auch die badischen Behörden Rechnung zu tragen. Sie forderten die Städte des Grossherzogtums bereits 1834 auf, Gewerbeschulen zu errichten. Da der Besuch nicht obligatorisch war und der Unterricht meist von fünf bis acht Uhr morgens und am Sonntagnachmittag stattfand, blieben schwankende Schülerzahlen und unregelmässiger Besuch der Lektionen über Jahrzehnte die Regel. Auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates hin mussten sich die Arbeitgeber deshalb 1870 verpflichten, ihren Lehrlingen ausnahmslos den Besuch der Gewerbeschule zu ermöglichen. Dieses Entgegenkommen und veränderte Unterrichtszeiten schufen gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Rahmenbedingungen für eine deutliche Verbesserung der Lehrlingsausbildung.

In diesem Zeitraum setzte auch in der Schweiz ein systematischer berufsbegleitender Unterricht ein. Gestützt auf einen entsprechenden Bundesbeschluss wurde 1887 in Brugg eine aargauische Landwirtschaftsschule gegründet. Daneben entstanden über den ganzen Kanton verteilt verschiedene Handwerkerschulen. Der Anstoss zu diesen Projekten ging meist von den örtlichen Handwerker- und Gewerbevereinen aus. Nach Rheinfelden, wo der Unterricht bereits im Frühjahr 1887 begann, wurden 1897 in Frick und knapp zehn Jahre später auch in Laufenburg, berufsbegleitende Ausbildungsgänge eingerichtet.

Mit der wachsenden Industrialisierung und einem zunehmend dichteren Netz von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben wuchs auch der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften im Verwaltungsbereich. Nach 1860 begannen sich kaufmännisch tätige Berufsleute der Schweiz in Vereinen mit lokaler oder regionaler Ausdehnung zusammenzuschliessen. Der Hauptzweck dieser Selbsthilfemassnahme bestand in der Veranstaltung von Kursen und Vorträgen, die vornehmlich im Dienst der beruflichen Aus- und Weiterbildung standen.<sup>54</sup> Vor diesem Hintergrund entstand im März 1900 zunächst in Rheinfelden und gut 20 Jahre später auch in Laufenburg ein kaufmännischer Verein. Die Rheinfelder Organisation schrieb bereits einen Monat nach ihrer Gründung in der Lokalpresse die ersten Unterrichtsangebote aus. Sie standen für einen Beitrag von 30 Rappen, der pro Stunde zu entrichten war, allen Interessierten offen.<sup>55</sup> Da der aufstrebende Kurort zahlreiche Gäste aus dem Ausland beherbergte, erfreuten sich unter der einheimischen Bevölkerung vor allem die

---

Sprachkurse wachsender Beliebtheit. Aufgrund mangelnder Anmeldungen fiel hingegen der Unterricht im kaufmännischen Rechnen und in der Buchführung oft aus. Das 1906 eingerichtete Rektorat sorgte für die Koordination des Bildungsangebots, das auch für die Schulung der Lehrlinge eine zunehmend breitere Bedeutung erlangte. Die Lektionen fanden zunächst am späteren Nachmittag und vor allem am Abend statt. Mit der kantonalen Verordnung über die kaufmännische Berufsbildung verlagerte sich der Unterricht 1941 auf zwei Halbtage pro Woche.

Im Dezember 1952 erteilten die aargauischen Stimmberechtigten dem Neubau von drei landwirtschaftlichen Schulen ihre Zustimmung. Neben Muri und Liebegg bei Gränichen wurde auch in Frick ein neuer Ausbildungsstandort geschaffen. Die Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse, aber auch die Beratungstätigkeit der Lehrkräfte und Fachpersonen, verankerten die Schule in der landwirtschaftlichen Arbeitswelt der Region.<sup>56</sup>

## Die höheren Schulen in den rechtsrheinischen Städten

### *Die Entwicklung im 19. und frühen 20. Jahrhundert*

Neben den zwei Elementarklassen, die in den rechtsrheinischen Waldstädten zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden, erhielt Waldshut 1814 eine dritte Abteilung. Den Unterricht an dieser Bürger- und Realschule nahmen die zwei Stadtkapläne wahr, deren Unterhalt durch kirchliche Stiftungen gesichert war. Daneben wurden zwei weitere Lehrkräfte für den Sprach-

Musik- und Zeichenunterricht verpflichtet. Grosszügige finanzielle Zuwendungen von Waldshuter Bürgern ermöglichten 1840 einen beträchtlichen Ausbau des Fächerangebots und die Umwandlung der Realschule in eine höhere Bürgerschule.<sup>57</sup>

Die rasche Entwicklung der Naturwissenschaften schlug sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einer Auffächerung des höheren Schulwesens nieder. Neben die klassische Gymnasialausbildung, die dem Griechisch- und Lateinunterricht einen hohen Stellenwert beimass, traten nun die höheren Bürgerschulen und die Oberrealschulen. Sie setzten den Hauptakzent der Ausbildung vor allem im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Obschon ein kaiserlicher Erlass um 1900 die Gleichwertigkeit der verschiedenen Zweige des höheren Schulwesens anerkannte, fanden die unterschiedlichen Bezeichnungen noch bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg Verwendung.

### *Von der Weimarer Republik bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg*

Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war durch eine Zunahme der Schülerzahlen und die Umwandlung der bestehenden höheren Bildungseinrichtungen in voll ausgebaute Gymnasien gekennzeichnet. In Waldshut legten 1924 die ersten Schüler das Abitur ab. Wenige Jahre später erreichte auch Säkingen den Ausbau der höheren Schule zu einem neunklassigen Gymnasium, das die staatlichen Behörden aber vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Niedergangs bereits Ende 1932 wieder zurückstufte. Der Umbau von Staat und Gesellschaft, den die NSDAP nach der Machtübernahme gezielt vorantrieb, griff tief in den Schulbetrieb ein. Das

---

Bildungs- und Erziehungswesen wurde in umfassender Weise in die zentral gesteuerte ideologische Gleichschaltung einbezogen. Partei und Staat sollten auf allen Ebenen des Schulbetriebes eine untrennbare Einheit bilden. An die Stelle der Mittelschulen trat die staatlich normierte Deutsche Oberschule. Nur in grösseren Städten bestanden noch vereinzelt humanistische Gymnasien.<sup>58</sup> Private Institute, etwa das Kollegium in St. Blasien, wurden geschlossen und durch parteieigene Einrichtungen ersetzt.<sup>59</sup> Die wachsenden Kriegsverpflichtungen von Lehrern und älteren Schülern, die permanente Bombengefahr sowie die Flüchtlings- und Evakuationsnot erschwerten den regulären Schulbetrieb in der zweiten Kriegshälfte zunehmend. Bis 1943 konnte der Unterricht noch aufrecht erhalten werden. Verkürzte Ausbildungsgänge und ein ohne Schlussprüfung ausgestelltes Reifezeugnis sollten allerdings dafür sorgen, dass der steigenden Bedarf an Soldaten und Offiziersanwärtern gedeckt werden konnte. Die Schüler der unteren Klassen hatten als Luftwaffenhelfer, vor allem aber mit zahllosen Altstoffsammlungen und unterschiedlichsten Hilfsleistungen ihren Beitrag für die angeschlagene Kriegswirtschaft zu leisten.

Im Anschluss an die französische Besetzung im April 1945 konnte der Unterricht während mehrerer Monate nicht stattfinden. Alle Lehrkräfte unterlagen einem eingehenden Prüfungsverfahren, das sich über längere Zeit erstreckte. Schulbücher, Bibliotheks- und Kartenbestände hatten die alliierten Streitkräfte unmittelbar nach dem Einmarsch beschlagnahmt. Die ideologisch unverdächtigen Werke wurden im Herbst zurückgegeben. Da die Schulräume oft als Lazarette oder Soldaten-

unterkünftige Verwendung fanden, mussten behelfsmässige Ausweichmöglichkeiten gefunden werden. In Säckingen war es im Spätherbst 1945 immerhin gelungen, für elf Klassen fünf heizbare Zimmer bereitzustellen.<sup>60</sup> Einzelne Gemeinden wie etwa Wehr überbrückten die Raumnot, indem sie den Unterricht in die Gasthäuser verlegten.

## Schulreformen und Bildungsexpansion in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Mit dem Wiederaufbau der staatlichen Strukturen gewann der Schul- und Bildungsbereich in Deutschland einen neuen und zunehmend tragfähigeren Rahmen. Von grundlegender Bedeutung für die künftige Entwicklung blieb die Tatsache, dass die Schulhoheit wieder den einzelnen Ländern zustand.

Die bereits in der Zeit der Weimarer Republik vorgeprägte Dreigliedrigkeit des Bildungsaufbaus gewann ein deutlicheres Profil und wurde nun stärker nach psychologischen und soziologischen Gesichtspunkten konzipiert. Die immer rascher aufeinanderfolgenden technischen Neuerungen sprengten den bestehenden Orientierungsrahmen und veränderten die Lebensverhältnisse der Menschen grundlegend.

Im Rahmen dieses Prozesses verschwanden mit Ausnahme des Religionsunterrichts auch die Reste des kirchlichen Einflusses auf das staatliche Schulwesen. Die stufenweise Ablösung, die mit der Aufklärung eingesetzt hatte und in den nachfolgenden Reformperioden weitergeführt wurde, fand in den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts einen Abschluss. Bis zu jenem

Zeitpunkt nahmen Vertreter des Klerus noch gelegentlich Einsitz in die örtlichen oder regionalen Aufsichtsbehörden. Die literarischen und geisteswissenschaftlichen Bildungsinhalte des höheren Schulwesens, die im 19. Jahrhundert als grundlegend erachtet und dementsprechend gefördert worden waren, bildeten zunehmend Gegenstand der Kritik. Auf breiter Ebene setzte ein Prozess ein, den der Soziologe Max Weber (1864–1920) mit dem Ausdruck der *Entzauberung* fasste. Gleichzeitig wurden breit angelegte Reformprogramme entworfen, die eine umfassende und detaillierte Planung des Unterrichts vorsahen. Der gesamte Bildungsbereich sollte als einheitliches und klar strukturiertes Gesamtsystem konzipiert werden.

Dieses Bestreben lässt sich auf der weiträumiger orientierten deutschen Seite deutlicher erkennen als im enger umgrenzten schweizerischen Rahmen.

In Baden-Württemberg gewannen die bildungspolitischen Zielsetzungen in verschiedenen Schulentwicklungsplänen konkrete Gestalt. Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, aber auch die Gymnasien sowie die berufsbegleitenden Ausbildungsgänge, wurden einer umfassenden Reform unterzogen. Die zahlreichen Ansätze zu einer grundlegenden Erneuerung des Bildungsbereiches schlugen sich auch in den gesetzlichen Grundlagen und den Lehrplänen des Kantons Aargau nieder, die zunehmend im Brennpunkt vielschichtiger Er-

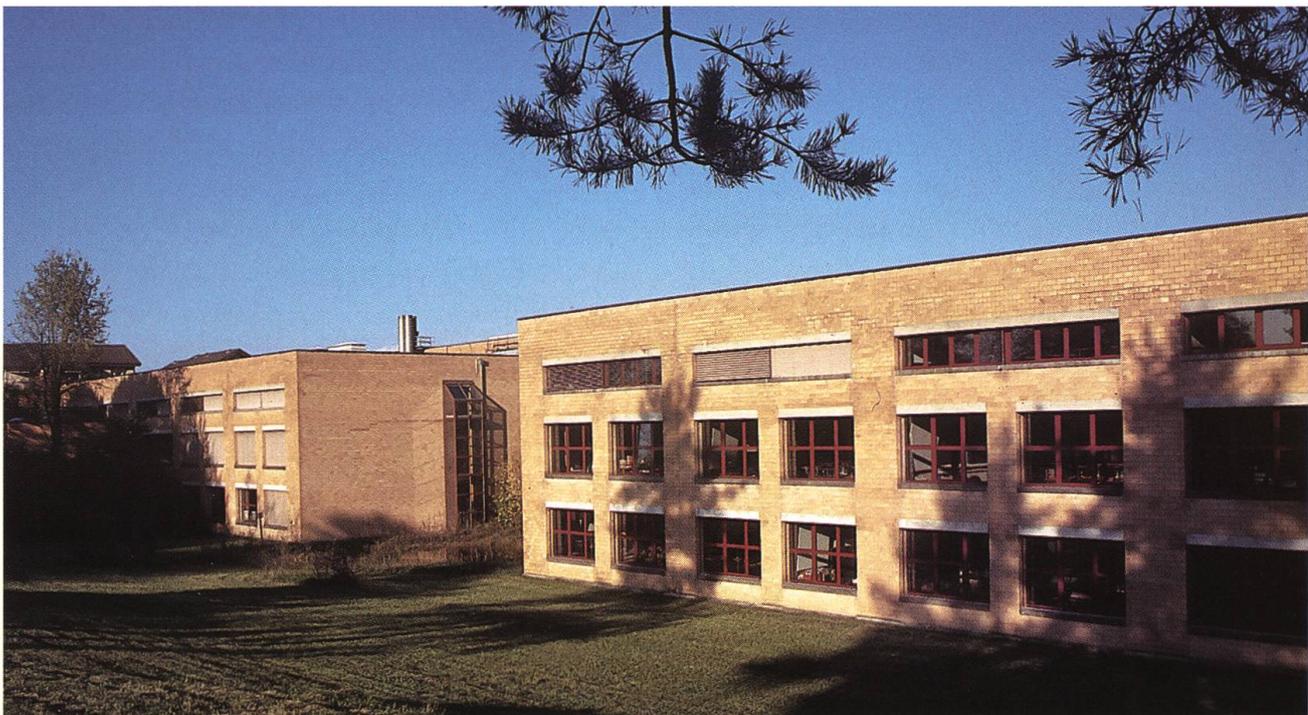


Abb. 18: Schulanlage Engerfeld in Rheinfelden CH. Als Oberstufenzentrum und wichtigster Standort der Berufsausbildung im Fricktal erfüllt der vielgliedrige Baukomplex im regionalen Bildungsangebot eine wichtige Aufgabe.

(Bild: Patrick Bircher, Wölflinswil CH)



wartungen standen. Aufgrund der erhöhten Bildungsanforderungen nahm die durchschnittliche Schuldauer zu. Gleichzeitig stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch eine Folge geburtenreicher Jahrgänge an. Der rasch wachsende Bedarf an Schulraum liess sich deshalb nur noch mit Mühe decken. Auf badischer Seite fassten die Behörden die verschiedenen Abteilungen der Volksschule in Mittelpunktschulen zusammen und gründeten grössere Zentren, in denen unterschiedliche Abteilungen vereinigt wurden. In den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden schlossen die Gemeinden meist talschaftsweise interkommunale Schulabkommen, die eine Koordination der Real- und Sekundarschulabteilungen ermöglichten (Abb. 18).

Trotz unterschiedlicher Systeme und abweichender organisatorischer Rahmenbedingungen bestehen auf beiden Seiten des Hochrheins vergleichbare Problemstellungen. Auf der Stufe der Mittel- und Berufsschulen beginnt sich ein zumindest punktueller Austausch abzuzeichnen. Als Frucht der grenzüberschreitenden

Zusammenarbeit steht Schülerinnen und Schülern aus der Schweiz der Zugang an die grenznahen Gymnasien in Rheinfelden, Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen offen (Abb. 19).<sup>61</sup>

## Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert

Der Notwendigkeit, den Unterricht den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen, steht die Einsicht in die begrenzten Möglichkeiten jedes Bildungsangebotes gegenüber. Die Ergebnisse der Reformbemühungen der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass die Schule nicht eine grundlegende Veränderung oder gar Erneuerung der Gesellschaft bewirken kann. Ein entsprechender Anspruch an das Bildungswesen erscheint im Licht historischer Erfahrungen überzogen und ungerechtfertigt. Die Lösung gesellschaftlicher Probleme lässt sich nicht in umfassender Weise an die Schule delegieren. Der Unterricht kann diesem Anspruch umso weniger gerecht werden, als er

◊ *Abb. 19: Scheffelgymnasium in Bad Säckingen DE. Im Mai 1955 konnte die neue Schulanlage bezogen werden. Stetig steigende Schülerzahlen und neue Anforderungen machten verschiedene Um- und Erweiterungsbauten nötig.*  
(Bild: Angelika Arzner, Laufenburg DE)

zunehmend im Spannungsfeld höchst unterschiedlicher, teilweise widersprüchlicher Weltanschauungen und Forderungen steht. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts lässt sich mit dem deutschen Pädagogen Hartmut von Hentig sagen, dass in keinem Zeitabschnitt *so viel Hoffnung auf das institutionalisierte Lehren und Lernen* gesetzt worden ist und dass es noch nie zuvor *so viele, so ausgedehnte, so beherrschende und so kostspielige Bildungseinrichtungen* gab.<sup>62</sup> Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen ist die Ausbildung junger Menschen seit der Regierungszeit Maria Theresias ein *politicum*

geblieben, in dem sich pädagogische und soziale Anliegen mit wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen verbinden. Vor diesem Hintergrund haben die leitenden Prinzipien, die der Allgemeinen Schulordnung von 1774 zu Grunde lagen, ihre Aktualität nicht eingebüsst. Liess sich die Monarchin doch bei ihren Massnahmen von der Erkenntnis leiten, *dass die Erziehung der Jugend beyderlei Geschlechtes als die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen* zu betrachten sei und deshalb besondere Aufmerksamkeit verdiene (Abb. 20).<sup>63</sup>



*Abb. 20: Schülerinnen und Schüler der Primarschule Möhlin. Im Klassenrat finden sie ein Forum, um anstehende Fragen zu klären und Konflikte im Gespräch zu lösen. Die tiefgreifenden Veränderungen der Lebensverhältnisse, die den Alltag zwischen Jura und Schwarzwald in der jüngeren Vergangenheit kennzeichneten, haben auch im Schulunterricht einen unmittelbaren Niederschlag gefunden. Im Brennpunkt unterschiedlicher Interessen und gesellschaftspolitischer Entwicklungen bleibt die Ausbildung junger Menschen eine zentrale Aufgabe jeder Gemeinschaft.*  
(Bild: Werner Brogli, Möhlin CH)

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Vgl. dazu SCHRÖTER, KARL: Geschichte des Schulwesens der Stadt Rheinfelden bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts. – In: Schlussbericht über die Schulen in Rheinfelden während des Schuljahres 1856/57, S. 19–25. Hier bes. S. 20. – MÜLLER, CLARA: Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glauhenstrennung. – Aarau 1917, S. 32–37. Hier bes. S. 33–34. – SCHIB, KARL: Geschichte der Stadt Rheinfelden. – Rheinfelden 1961, S. 112.
- <sup>2</sup> BURKART, SEBASTIAN: Geschichte der Stadt Rheinfelden bis zu ihrer Vereinigung mit dem Kanton Aargau. – Rheinfelden 1909, S. 706–710. – SCHIB: Rheinfelden (wie Anm. 1), S. 115.
- <sup>3</sup> DÖBELE, ADOLF: Geschichte des Gymnasiums Säckingen. – In: Deo Musis patriae. Festschrift zur Einweihung des neuen Hauses am 14. Mai 1955. – Säckingen 1955, S. 12. – OESCHGER, BERNHARD: Das Schulwesen. – In: OTT, HUGO (Hrsg.): Säckingen. Die Geschichte der Stadt. – Stuttgart/Aalen 1978, S. 101.
- <sup>4</sup> SCHIB, KARL: Geschichte der Stadt Laufenburg. – In: Argovia Bd. 62 (1950), S. 64.
- <sup>5</sup> SCHIB: Rheinfelden (wie Anm. 1), S. 113.
- <sup>6</sup> Zit. bei SCHIB: Rheinfelden (wie Anm. 1), S. 113.
- <sup>7</sup> SCHIB: Laufenburg (wie Anm. 4), S. 97–98.
- <sup>8</sup> BURKART: (wie Anm. 2), S. 713–714. – SCHIB: Rheinfelden (wie Anm. 1), S. 119.
- <sup>9</sup> Ebd.
- <sup>10</sup> Ebd.
- <sup>11</sup> JEHLE, FRIDOLIN: Geschichte der Stadt Laufenburg, Bd. 1. – Laufenburg 1979, S. 178.
- <sup>12</sup> METZ, RUDOLF: Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes. – Lahr/Schwarzwald 1980, S. 254–255.
- <sup>13</sup> StAAG, AA, 6193, Akten Fricktal, Acta Generalia C, Fasc. 5. Schulaufsicht 1772. Tabellen über den Zustand des Schulwesens im Fricktal.
- <sup>14</sup> METZ (wie Anm. 12), S. 255. – MÜLLER, WOLFGANG: Die kirchlichen Verhältnisse. – In: METZ, FRIEDRICH (Hrsg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 2. Aufl. – Freiburg 1967, S. 225–248, hier: S. 246.
- <sup>15</sup> StAAG, AA, 6193, Akten Fricktal, Acta Generalia C, Fasc. 5. Schulaufsicht 1772. Tabellen über den Zustand des Schulwesens im Fricktal. Vgl. dazu FUCHS, MATTHIAS: «Dies Buch ist mein Acker». Der Kanton Aargau und seine Volksschullesebücher im 19. Jahrhundert. Hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. (Beiträge zur Aargaugeschichte, Bd. 10), – Aarau 2001, S. 60–61.
- <sup>16</sup> WALDMEIER, JOSEF FRIDOLIN: Der Josephinismus im Fricktal. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 24 (1949), S. 136.
- <sup>17</sup> Zur Umsetzung der Schulreform vgl. insbes. StAAG, AA, 6380, Akten Fricktal, Kameralämter Laufenburg und Rheinfelden, Schulwesen 1695–1804.
- <sup>18</sup> Zit. bei FASOLIN, WERNER: Aus der Geschichte der Schule Frick bis 1812. – In: Frick – Gestern und Heute, Nr. 4 (1991), S. 13.
- <sup>19</sup> Als Standorte der Musterschulen sind im Oberen Rheinviertel unter anderem belegt: Dogern, Laufenburg, Mumpf, Murg, Rheinfelden, Mettau, Möhlin, Strittmatt, Warmbach, Wittnau und Wölflinswil. Vgl. dazu WALDMEIER (wie Anm. 16), S. 139. – METZ (wie Anm. 12), S. 255.
- <sup>20</sup> SCHIB: Rheinfelden (wie Anm. 1), S. 319.
- <sup>21</sup> StAAG 6380, Fasc. 11.
- <sup>22</sup> FASOLIN (wie Anm. 18), S. 14, erwähnt beispielsweise einen Bericht der Obervogteiverwalter aus dem Jahr 1778.
- <sup>23</sup> HUG, ANNA: Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts. – Zürich 1920, S. 419. Sowie Dies.: Die Bedeutung St. Urbans für das Luzernische Volksschulwesen (1780–1820). Diss. Phil. I Zürich 1920.
- <sup>24</sup> BRÄNDLI, SEBASTIAN: Im Kreissaal der kantonalen Bildungspolitik: Der Schulrat als Geburtshelfer (1803–1852). – In: Argovia Bd. 110 (1998), S. 36.
- <sup>25</sup> Die Musterschulen dauerten jeweils vom 13. Mai bis zum 17. Juli und vom 12. August bis zum 16. Oktober. Vgl. dazu WALDMEIER (wie Anm. 16), S. 147.
- <sup>26</sup> Schulordnung für Primarschulen vom 16. Mai 1805. – In: Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen, Bd. 2. – Aarau 1809, S. 200, § 12.
- <sup>27</sup> Vgl. dazu THOMA, FRIDOLIN: Die Schulen. – In: Rickenbach. Geschichte der Einung, des Kirchspiels und der Gemeinde. – Konstanz 1985, S. 210–222, hier bes. S. 211.

- <sup>28</sup> Die Auseinandersetzung am Beispiel der Stadt Waldshut schildert BEHNKE, GERHARD: «Damit die Einwohner der Stadt nicht mehr genöthigt sind, ihre Kinder in stallähnliche Schulzimmer zu schicken.» – In: Waldshut im 19. Jahrhundert. Lebensbilder aus einer grossherzoglichen Amtsstadt. Geschichte der Stadt Waldshut, Bd. 2. – Lindenberg 1999, S. 141.
- <sup>29</sup> Aargauisches Schulgesetz vom 1. Brachmonat 1865, § 54. In: Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Fortsetzung der revidierten Ausgabe, Bd. 6. – Aarau 1869, S. 31.
- <sup>30</sup> Vgl. dazu KERN, HANS ULRICH, u.a.: 25 Jahre Bezirksschule Möhlin 1960–1985. – Möhlin 1985, hier bes. S. 8.
- <sup>31</sup> SIEGRIST, ADOLF: 100 Jahre aargauische Sekundarschule 1865–1965. – Zofingen 1965, S. 14–15.
- <sup>32</sup> HAUENSTEIN, HANS: Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der aargauischen Bezirksschule mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vorläuferinnen. – Brugg 1935. – HALDER, NOLD: Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 1. – Aarau 1953, S. 305–306.
- <sup>33</sup> Zit. bei STAEHELIN, HEINRICH: Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 2. – Baden 1978, S. 366.
- <sup>34</sup> Zit. bei LÜTHI, ALFRED: Geschichte der Stadt Laufenburg, Bd. 3. – Laufenburg/Schweiz 1986, S. 196.
- <sup>35</sup> Ebd., S. 198.
- <sup>36</sup> ZIMMERMANN, JOSEF: Zur Einweihung des neuen Bezirksschulhauses Frick im Juli 1968. – Frick 1968, S. 5–21.
- <sup>37</sup> Zu Fächerplan und Schülerzahlen der Bezirksschulen vgl. STAEHELIN (wie Anm. 33), S. 367.
- <sup>38</sup> BURKART (wie Anm. 2), S. 721–722.
- <sup>39</sup> SCHRÖTER, KARL: Die Bestrebungen für [die] Errichtung einer höhern Lehranstalt in Rheinfelden. – Rheinfelden 1859, S. 10–13. – SCHIB: Rheinfelden (wie Anm. 1), S. 320–321. – WALDMEIER (wie Anm. 16), S. 155–158.
- <sup>40</sup> WALDMEIER (wie Anm. 16), S. 156.
- <sup>41</sup> Schulgesetz vom 20. November 1940, Fassung nach der Teilrevision vom 21. Mai 1968, § 33, Abs. 1 und 2. In: Aargauische Gesetzessammlung, Bd. 7 (1968–1971). – Aarau 1972, S. 122.
- <sup>42</sup> Vgl. dazu insbes. die von RÜESCH, JÜRIG bearbeitete Studie des Erziehungsdepartements des Kantons Aargau: Stellungnahme zur Standortfrage einer Mittelschule im Fricktal. – Aarau 1974.
- <sup>43</sup> Schulgesetz vom 17. März 1981, § 33, Abs. 1. – In: Aargauische Gesetzessammlung, Bd. 10 (1979–1982), S. 536.
- <sup>44</sup> Die Zugangsbedingungen für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau an die basellandschaftlichen Gymnasien wurden im Abkommen vom 8. Juli 1998 neu geregelt. Vgl. dazu AGS 1998, S. 199.
- <sup>45</sup> BURKART (wie Anm. 2), S. 722. Zur Kongregation der Englischen Fräulein (Institutum Beatae Mariae Virginis – Institut der Seligen Jungfrau Maria) vgl. SCHWAIGER, GEORG (Hrsg.): Mönchtum Orden Klöster. Ein Lexikon. – München 1993, S. 180–183.
- <sup>46</sup> SCHRÖTER (wie Anm. 39), S. 12.
- <sup>47</sup> JÖRIN, ERNST: Der Kanton Aargau 1803–1813/15. – Aarau 1941, S. 380–384.
- <sup>48</sup> SUTER, ELSA: Volksschule. Arbeitsschule. Ursprung und Entfaltung des Schulwesens der mittleren und nördlichen Schweiz, insbesondere der durch Elisabeth Weissenbach wesentlich geförderten weiblichen Volksarbeitsschule. – Baden/Schweiz 1956, S. 183.
- <sup>49</sup> Alb-Bote vom 19.1.1865. Zit. bei BEHNKE (wie Anm. 28), S. 145.
- <sup>50</sup> GAUTSCHI, WILLI: Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 3. – Baden 1978, S. 140.
- <sup>51</sup> HUFSCHMID, TRAUGOTT: 100 Jahre Gewerbliche Berufsschule Rheinfelden 1887–1987. – Rheinfelden 1987, S. 11.
- <sup>52</sup> BRONNER, FRANZ XAVER: Der Kanton Aargau, historisch, geographisch, statistisch geschildert. Bd. 2. – St. Gallen und Bern 1844 (Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Sechzehnter Band. II. Theil), Nachdruck, Genève 1978, S. 22.
- <sup>53</sup> HUNZIKER, JAKOB: Die historische Entwicklung des Schulwesens im Kanton Aargau, bearbeitet im Auftrag der Erziehungsdirektion. – Aarau 1914, S. 8.
- <sup>54</sup> DIENER-IMHOF, JOSEFA ALOISIA: Die Entwicklung der kaufmännischen Berufsschulen in der Schweiz. Diss. Iur. Zürich 1950, S. 83–90.
- <sup>55</sup> SENTI, ANTON: Aus der Frühzeit des kaufmännischen Vereins Rheinfelden. – In: Rheinfelder Neu-jahrsblätter 1951, S. 48–50.

- 
- <sup>56</sup> Zu den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren vgl. PETER, HANS-JAKOB (Schriftleiter), u. a.: Landwirtschaft im Aargau. gestern – heute – morgen. Hrsg. von der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Aargau zum Anlass «100 Jahre landwirtschaftliche Berufsbildung im Aargau» (1987). – Aarau 1988, S. 109–111.
- <sup>57</sup> RUCH, JOSEPH: Geschichte der Stadt Waldshut. – Waldshut 1966, S. 333. – BEHNKE: (wie Anm. 28), S. 140.
- <sup>58</sup> HERRLITZ, HANS-GEORG; HOPF, WULF; TITZE, HARTMUT: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung. – Weinheim/München 1993, S. 145–157.
- <sup>59</sup> Etwa 20 Schüler aus St. Blasien und Umgebung fanden Aufnahme in Waldshut. Vgl. dazu RUCH (wie Anm. 57), S. 334.
- <sup>60</sup> DÖBELE (wie Anm. 3), S. 51–58. – OESCHGER (wie Anm. 3), S. 103.
- <sup>61</sup> Hochrhein-Kommission (Hrsg.): Information für Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler der Hochrheinregion. Nach Deutschland ans Gymnasium? – Warum nicht? – Laufenburg 2001.
- <sup>62</sup> VON HENTIG, HARTMUT: Cuernavaca oder: Alternativen zur Schule? – Stuttgart 1971, S. 117.
- <sup>63</sup> Der amtliche Text ist abgedruckt bei: KROPATSCHEK, JOSEPH (Hrsg.): Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K.K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer systematischen Verbindung, Bd. 1. – Wien 1785, S. 412–420. Auszugsweise bei KLUETING, HARM (Hrsg.): Der Josephinismus. – Darmstadt 1995 (Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Theresianisch-josephinischen Reformen), S. 192–194.